pht PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE TIROL

Supervision / Intervision

Die PHT-Bildungsregionen fördern Intervision und Supervision als Form berufsbegleitender Beratung mit qualifizierendem Charakter. Ähnlich wie bei Fortbildungsveranstaltungen wird für Teilnehmer/innen an Intervision/ Supervision die Zahl berufsbezogener Handlungsoptionen erhöht.

Die PHT-Bildungsregionen unterstützen mit Supervision/ Intervision zudem folgende Ziele:

- ★ Professionalisierung von Lehrpersonen
- ★ Qualitätsverbesserung der schulischen Arbeit
- ★ Erhöhung und Erhaltung der Arbeitszufriedenheit von Lehrpersonen
- ★ Erhaltung von Gesundheit bzw. Vermeidung von Burnout

Regionales Angebot
Als Möglichkeit zur Reflexion von beruflicher Arbeit organisiert und finanziert die PHT je nach Bedarf im regionalen Bildungszentrum

- Gruppensupervision für Schulleiter/innen,
- Fallsupervision für Lehrer/Innen

Im Normalfall werden diese themenspezifischen Supervisionsgruppen mit bis zu 9 Einheiten pro Semester organisiert und finanziert.
Mindestanmeldezahl: **12**

Entsprechende Angebote erscheinen im PHT-Fortbildungsprogramm.
Beispiele:

- Supervision für Lehrer/innen
- Supervision: Schwierige Situationen – neue Lösungen
- Supervision als aktive Burnout-Prophylaxe

SCHILF
formal: Die Schulleitung bringt ein SCHILF-Planungsgesuch bei der regionalen Fortbildungskoordination ein.
Dazu gibt es bei einer Mindestanmeldezahl von 12 Lehrpersonen derzeit folgende Möglichkeiten:

a) SCHILF-Empfehlung

„Anleitung zur Intervision“
Sie lernen nach einer theoretischen Einführung Methoden zur lösungs-orientierten Durchführung von Intervision in der schulischen Praxis kennen. *Dauer*: ca. 4-6 Einheiten.
Stichworte: kollegiale Beratung, Anwendungsbereiche, Nutzen, Leitfaden
Referentin: z.B. Elisabeth Trentinaglia, e.hechenberger@tsn.at.

b) Außergewöhnliche schulische Situationen

Als Ausnahme ist zur Begleitung bzw. Reflexion einer außergewöhnlicher schulischer Situation die Finanzierung *Teamsupervision* in Form einer SCHILF. Im Normalfall wird diese Supervision unter Teilnahme von Lehrer/innen und Schulleitung mit bis zu 6 Einheiten, sofern die zur Verfügung stehenden Mittel dies erlauben. Die Schulleitung bringt dazu ein SCHILF-Planungsgesuch bei der regionalen Fortbildungskoordination ein.
Beispiele: Unerwartete Wendung im Schulentwicklungsprozess, Unfall, Gewaltsituation, etc.

Abgeltung
Sofern bei *Supervision* der/die beauftragte Supervisor/-in eingetragenes Mitglied der ÖVS ist, kann der Honorarsatz lit.a bezahlt werden. (Mitgliederliste: www.oevs.or.at)